



KOPIE

CH-6060 Sarnen, BRD

Per E-Mail an

katharina.Edmaier@bafu.admin.ch

eveline.weilenmann@bafu.admin.ch

Sarnen, 19. Januar 2026

Vernehmlassung: Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024; Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Edmaier
Sehr geehrte Frau Weilenmann

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Vernehmlassung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024 vorbereitet. Mit Schreiben vom 27. November 2025 laden Sie uns zur Stellungnahme dazu ein. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Der Kanton Obwalden begrüsst sowohl die im Unwetterbewältigungsgesetz 2024 festgelegten Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung als auch den Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit in der Höhe von 17 Millionen Franken. Als Kanton, der im August 2005 selbst besonders stark von Naturereignissen betroffen war, wissen wir aus eigener Erfahrung, wie entscheidend eine rasche und verlässliche Unterstützung ist. Das Gesetz und der Verpflichtungskredit schaffen die notwendigen Grundlagen, um den Wiederaufbau zu unterstützen und die betroffenen Gemeinden wirksam bei den Wiederherstellungskosten zu entlasten. Damit leistet das Sondergesetz einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Zukunftsfähigkeit der betroffenen Kantone und Gemeinden.

Ebenfalls begrüssen wir – analog zur Botschaft 2008 über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden im Jahr 2005 im Kanton Obwalden – die Prüfung einer Teilfinanzierung über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Gemäss Artikel 86 Absatz 3 Buchstabe c der Bundesverfassung (BV; SR 101) können Schutzbauten gegen Naturgefahren, die dem Strassenverkehr dienen, auf diesem Weg mitfinanziert werden.

Freundliche Grüsse

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Josef Hess

Regierungsrat